



TanzsportClub

Ludwigshafen/Wachenheim Rot-Gold e.V.

TanzsportClub Ludwigshafen/Wachenheim Rot-Gold e. V.
Geschäftsstelle: Wenjenstraße 67 B, 67251 Freinsheim

Seite 1 von 3

Hygiene- und Nutzungsplan zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid19-Erregers (Stand 04.12.2021; 29. CoBeLVo vom 03.12.2021)

Hygiene- und Nutzungsplan	Version 4	Erstelldatum: 04.12.2021
Verfasser: Dr. Yvonne Scheller		

A) Vorwort

Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätten obliegt dem Träger. Gemäß der aktuell gültigen 29. CoBeLVo vom 04. Dezember 2021 darf der **Sportbetrieb in Hallen unter der 2G-plus Regelung** stattfinden. Der aktuelle Trainingsplan und die Vorgaben können sich je nach Entwicklung der Inzidenzen jederzeit ändern.

Die Hygieneregeln werden auf der Homepage veröffentlicht und über die Trainer oder Kreis-sprecher an die Mitglieder verteilt. Mit dem Erscheinen eines Mitglieds beim Tanztraining gehen wir davon aus, dass die Hygieneregeln bekannt sind und sowohl anerkannt als auch eingehalten werden.

Die relevanten Änderungen zur Vorgängerversion sind rot markiert. Eine genaue Aufstellung der Änderungen kann beim Sportwart erfragt werden.

B) Generell gilt

1. Am Training dürfen nur Mitglieder oder Schnupperpaare, Trainer, Übungsleiter (zusammengefasst als Sportler; ebenfalls eingeschlossen sind Paare der Trainingsgemeinschaft mit dem Grün-Gold-Casino Ludwigshafen) teilnehmen, die gesund sind und keinerlei Krankheitssymptome (v.a. von Atemwegsinfektionen) zeigen. Sie dürfen auch innerhalb der letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu Corona-Infizierten gehabt haben oder in einem Risikogebiet gewesen sein. Nach einer COVID-19 Infektion müssen die Sportler mindestens 3 Wochen symptomfrei sein und ein ärztliches Attest vorzeigen, das bestätigt, dass der Sportler gesund und nicht mehr ansteckend ist.
2. Jeder Teilnehmer einer Trainingsstunde muss gemäß den Vorgaben für den Sportbetrieb in Hallen:
 - a) Einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 besitzen (14 Tage nach der letzten vorgesehenen Impfung) und dies mit seinem Impfpass bestätigen (Vorlage beim Trainer), oder
 - b) Eine Covid-19 Infektion vollständig überstanden haben. Die Infektion muss durch einen PCR-Test bestätigt sein und darf höchstens 6 Monate her sein. Die Genesung muss ärztlich bescheinigt werden, **UND**
 - c) **Einen negativen Test vorweisen, der nicht älter ist als 24h.** Der Test sollte optimalerweise von einer offiziellen Stelle durchgeführt worden sein. Alternativ kann der Test vor Betreten der Trainingsräume in Anwesenheit des Trainers durchgeführt werden. Dieses Vorgehen ist mit dem jeweiligen Trainer eigenverantwortlich abzustimmen. **Die Testpflicht entfällt für Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres 12. Lebensjahres und für „geboosterte“ Personen ab dem Tag der Booster-Impfung.**

3. Sollte nach einem Trainingsbesuch (innerhalb von 2 Wochen) ein Verdacht auf eine Infektion mit dem COVID-19 Erreger bekannt oder dieser bestätigt werden, ist zusätzlich zur Meldung beim Gesundheitsamt umgehend der Vorstand telefonisch zu informieren (Dr. Sabine Hoffmann, 1. Vorsitzende: Tel. 0176-21940404).
4. Es sind Teilnehmerlisten zu führen - entweder in Papierform (von den Trainern/Übungsleitern) oder über eine digitale Lösung des Sportbundes Pfalz. Die Trainer sind für die Registrierung der Teilnehmer verantwortlich. Für freies Training wird ebenfalls die digitale Lösung verwendet. Die Teilnehmerlisten sind 30 Tage aufzubewahren und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht DS-GVO konform zu entsorgen.
5. Die Sportler sollten nur alleine in die Sportstätten kommen (für Kinder/Jugendgruppen: siehe Punkt F). Angehörige/ Begleitpersonen sollten sich nicht in den Sportstätten aufhalten und müssen sich außerhalb der Sportstätte an die Abstandregelungen halten.
6. Beim Zutritt in das Gebäude muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Zutritt sollte nur mit mindestens 1,5 m Abstand zwischen allen Personen erfolgen. Dies gilt auch für eventuelle Wartezeiten vor dem Einlass in das Gebäude. Wartezeiten und Ansammlungen sind zu vermeiden. Ggf. sind die erforderlichen markierten Wartebereiche zu beachten.
7. Bei Zutritt in die Sportstätte müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden (gem. Richtlinien zur hygienischen Händedesinfektion). Aushänge und Hinweise in den unterschiedlichen Sportstätten sind zu beachten. Die Sportler tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt nicht beim Training und beim Konsum von Getränken. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren.
8. Die „Niesetikette“ und Hygienevorschriften sind einzuhalten.
9. Beim Training sind die Abstandsregeln anzuwenden. Körperkontakt ist auf ein Minimum zu beschränken.
10. Die Benutzung von Sanitärbereichen, Nassräumen, Umkleidekabinen ist gestattet. Auf die Abstandsregeln ist zu achten. Sofern die Maskenpflicht gilt, ist diese anzuwenden. Die Sanitäreinrichtungen sollten weitestgehend einzeln betreten werden.
11. Am Ende des Trainings gelten beim Verlassen der Sportstätte die gleichen Regeln wie vor dem Training: Mund-Nase-Schutz, Abstand, Händewaschen und/oder Händedesinfektion. Die Sportstätte ist umgehend nach dem Training zu verlassen. Ansammlungen vor der Sportstätte sind untersagt. Sofern möglich, sollten sich die Sportler zuhause umziehen.
12. Im Rahmen des Trainingsbetriebs sind Feiern, die Ausgabe von Getränken und Speisen, etc. innerhalb der Sportstätte und davor untersagt. Eventuelle Ausnahmen sind mit dem Vorstand zu besprechen.
13. Es ist für eine gute und dauerhafte Durchlüftung der Sportstätte zu sorgen (bitte Hinweise zu den Schulsportstätten beachten).
14. Die Nutzung der Sportstätten für Minderjährige ist nur für die freigegebenen Gruppen und nur in Begleitung eines Trainers (z.B. für Privatstunden) oder einer erwachsenen verantwortlichen Person gestattet (z.B. für freies Training). Hierbei sind alle weiteren Regelungen zu beachten.
15. Für die Einhaltung der Regeln wird in Abhängigkeit des Trainings eine verantwortliche Person benannt:
 - a) Breitensport und Turniertanz: Trainer/Übungsleiter
 - b) Freies Training: vom Sportwart in Absprache mit den jeweiligen Sportlern für jeden Trainingslot bestimmt. Dieser hat sich in Schulsportstätten und ggf. anderen Sportstätten in das aushängende Benutzerhandbuch einzutragen.
16. Für Sportler, die Schulsportstätten nutzen, ist Folgendes zu beachten: Desinfektionsmittel stehen in den Hallen bereit. Die Halle soll während der gesamten Trainingszeit eine kontinuierliche Luftzirkulation aufweisen. Das Öffnen der Notausgangstür ist in der Kopernikusschule sowie in der Bliesschule untersagt. In der Bliesschule ist eine Lüftungsanlage installiert. Die Fenster sollten stets geöffnet sein und beim Verlassen der Halle offenbleiben. Hinweis zur Kopernikusschule: der Desinfektionsspender darf nicht vor die Tür gestellt werden, bzw. zum Feststellen der Tür genutzt werden.

C) Für Trainer/Übungsleiter gilt zusätzlich

1. Die Trainer/Übungsleiter sind dafür verantwortlich, dass die Hygieneregeln eingehalten werden und die Vorgaben für einen Trainingsantritt eingehalten werden.
2. Die Verantwortung zum Führen von Teilnehmerlisten liegt bei den Trainern/Übungsleitern. Der jeweilige QR-Code (falls digitale Anwesenheitslisten geführt werden) ist für die Trainingszeit und den Trainingsort auszulegen. Kontakte bei einem Covid-19-Ausbruch sollen damit nachvollzogen werden können. Von allen Trainingsteilnehmern – Mitglieder, Mitglieder der Trainingsgemeinschaft oder Schnupperpaare/-personen – muss der vollständige Name, Anschrift und Telefonnummer auf dieser Liste erfasst werden. Bei Mitgliedern kann dies entfallen, wenn die Daten in der Vereinsdatenbank aktuell erfasst sind. Der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens muss erfasst werden. Die Papierlisten sind jeweils 4 Wochen aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Listen sind auf Anforderung an den Vorstand zu übergeben.
3. Für die Einhaltung der Regelungen sind die jeweiligen Trainer/Übungsleiter verantwortlich.

D) Für Kinder- und Jugendtanzgruppen gilt zusätzlich

1. Die Kinder und Jugendlichen treffen sich optimalerweise unter Einhaltung der Abstandsregeln vor der Trainingsstätte.
2. Zu frühe Ankunftszeiten sind zu vermeiden, um eine Begegnung mit anderen Gruppen zu vermeiden.
3. Die Trainer sollten die Kinder/Jugendlichen vor der Tür zum Training abholen und diese nach dem Training wieder vor die Tür begleiten, wo sie ggf. von den Eltern in Empfang genommen werden.
4. Die wartenden Eltern haben den Mindestabstand einzuhalten.
5. Der Mindestabstand während des Trainings sollte eingehalten werden. Gruppenübungen, Kontaktübungen o.ä. sind zu vermeiden.
6. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren.
7. Die Testpflicht entfällt für Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres 12. Lebensjahres.